Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 284. Freitag den 11. October 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das am 24. April l. J. allhier verstorbene Fräulein **Marie Pauline Haenel** hat der hiesigen Biener'schen Blindenanstalt ein Vermächtniß von **3000 Mark** letztwillig ausgesetzt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, rufen wir in Vertretung der genannten Anstalt der Verstorbenen unseren aufrichtigsten Dank in die Ewigkeit nach.

Leipzig, den 7. October 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 6351/1502. Dr. Georgi. Wirthgen.

Bekanntmachung,
die Anmeldung hier zuziehender und zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule verpflichteter Knaben betreffend.

Hier zuziehende Knaben, welche Ostern 1887 oder später aus der Volksschule entlassen und daher noch fortbildungsschulpflichtig sind, sind spätestens binnen acht Tagen nach dem Zuzuge bei dem betreffenden Director ihres Bezirks anzumelden.

Nichtanmeldung oder verspätete Anmeldung fortbildungsschulpflichtiger Knaben wird an den Eltern bez. Erziehern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgebern derselben mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ, welche im Falle der Nichterlegung nach §§. 28 und 29 des Reichsstrafgesetzbuches in Haft umzuwandeln ist, geahndet.

Gleiche Strafe verwirken wegen Unterlassung der Anmeldung, oder wegen verspäteter Anmeldung, oder wegen Hinterziehung der Schulpflicht auch die säumigen Schüler selbst.

Leipzig, am 8. October 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Bekanntmachung.

Die Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen gesetzlich befähigt sind, wird **vom 11. bis mit 19. ds. Mts.** Wochentags von 8—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags, außerdem aber auch **Sonntag,** den 13. ds. Mts., von 10—12 Uhr Vormittags im Meldeamte des hiesigen Polizeiamtes, Abtheilung I, Reichsstraße 3, zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Liste, wobei die nachstehend abgedruckten gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sind, kann **innerhalb einer Woche,** vom Tage der Auslegung an, also bis mit Freitag, den 18. ds. Monats, entweder bei uns schriftlich oder in der obenbezeichneten Geschäftsstelle mündlich zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Leipzig, den 8. October 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Clauß.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§. 31.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§. 32.

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:
1) Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben;
2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
3) Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§. 33.

Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
3) Personen, welche für sich oder ihre Familie Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
4) Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5) Dienstboten.

§. 34.

Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1) Minister,
2) Mitglieder der Senate der freien Hansestädte,
3) Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
4) Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
5) richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
6) gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte,
7) Religionsdiener,
8) Volksschullehrer,
9) dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militairpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§. 84.

Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§. 85.

Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§. 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Gesetz,
Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 rc. enthaltend,
vom 1. März 1879.

§. 24.

Zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen sollen nicht berufen werden:
1) Die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räthe in den Ministerien,
2) der Präsident des Landesconsistoriums,
3) der Generaldirector der Staatsbahnen,
4) die Kreis- und Amtshauptleute,
5) die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir der Firma Scheele & Mark hier Genehmigung zur Ausführung eines **abgeänderten** Klär- und Desinfections-Systems für Abortanlagen ertheilt haben.

Leipzig, den 8. October 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6465. Dr. Georgi. Wälsch, Aff.

Bekanntmachung.

Für den Neubau der städtischen Gewerbeschule an der Grassi- und Wächterstraße zu Leipzig sollen
1) die **Dachdecker-Arbeiten,**
2) „ **Klempner-** „ und
3) „ **Anlage der Blitzableitung**

vergeben werden.

Die Unterlagen sind in unserem Baubureau in der Grassi- und Wächterstraße gegen Zahlung von 1 ℳ zu entnehmen und bis zum 18. October dss. Js. Nachmittags 5 Uhr in unserem Bauamte, Hochbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen wieder abzugeben.

Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung sämmtlicher Gebote behalten wir uns vor.

Leipzig, den 6. October 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4921. Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Die Leichenfrau des achten Leichenschaubezirks, Frau **Emma Steteseld,** hat hier angezeigt, daß sie vom 1. dieses Monats an Berliner Straße Nr. 44, II., wohne, was hiermit bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 7. October 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 2646. Dr. Georgi. Rstdt.

Ausschreibung
für den Neubau eines Schulgebäudes mit Turnhalle und Nebenanlagen in Lindenau-Leipzig.

Es sollen zunächst
1) die Ausführung der Eisen-Constructions- und Schmiedearbeiten,
2) die Zimmerarbeiten

vergeben werden und sind hierzu die Blanketts gegen Erlegung der Copialgebühren entweder bei dem Gemeindeamt Lindenau, oder in dem Bureau der Architekten Schwig und Hülßner, Leipzig, Mozartstraße 1 (links vom neuen Concerthaus), bei welchen auch die Zeichnungen und Bedingungen einzusehen sind, in Empfang zu nehmen.

Die Gebote sind bis zum 19. October a., Mittags 12 Uhr an obengenannter Stelle portofrei einzureichen. Der Schulvorstand behält sich die Auswahl unter den Bewerbern oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Lindenau-Leipzig, am 11. October 1889.

Bekanntmachung.

Es wird demnächst die hiesige Straßenwärterstelle frei. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 900 ℳ verbunden.

Bewerber um diese Stelle, die nachweislich Kenntnisse im Straßenbau haben und im Stande sind, Arbeits- und Controlbücher zu führen, wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer etwaigen Zeugnisse bis zum **17. October d. J., Mittags 12 Uhr** im Gemeindeamt, Obergeschoß, einreichen.

Lindenau, am 9. October 1889.

Der Gemeinde-Rath.
Cure.

Zur Anwesenheit des Zaren in Berlin.

Der Reichskanzler ist Mittwoch Abend in Berlin eingetroffen, also unzweifelhaft mit Rücksicht auf die bevorstehende Ankunft des Kaisers von Rußland in der Hauptstadt des deutschen Reiches. Die Reisen des Kaisers Alexander sind wegen der ihm von nihilistischer Seite drohenden Gefahren stets mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt, man weiß niemals Tag und Stunde der Abfahrt vorher, es wird auch fast immer zweifelhaft gelassen, ob er den See- oder Landweg wählen wird. Auch der Reichskanzler liebt es, über seine Reisen von Varzin oder Friedrichsruh nach Berlin Schweigen zu beobachten, aber wohl hauptsächlich aus dem Grunde, um lästigen Ansammlungen des Publicums zu entgehen, vielleicht auch, um der Presse keinen Anlaß zu zwecklosen Erörterungen zu geben, welche höchstens dazu dienen könnten, seine Kreise zu stören.

Die letzte persönliche Begegnung des Reichskanzlers mit dem Zaren fand am 18. November 1887 statt, zu jener kritischen Zeit, als Verleumder das Ohr des Kaisers Alexander gefunden hatten, um ihm Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der deutschen Politik einzuflößen. Es handelte sich um die erfundenen Briefe, welche Prinz Ferdinand von Coburg an den deutschen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß, und an die Gräfin von Flandern gerichtet haben sollte. Es gelang den persönlichen Bemühungen des Fürsten Bismarck, den Argwohn des Kaisers Alexander zu zerstreuen und ihn davon zu überzeugen, daß die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der deutschen Politik über jeden Zweifel erhaben sei. Bei dem Festmahl zu Ehren des Kaisers Alexander trank dieser dem Reichskanzler zu, als öffentliches Zeichen des wiederhergestellten guten Einvernehmens mit demselben. Diese Aussöhnung hat aber nicht verhindern können, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland doch viel an Wärme und Herzlichkeit zu wünschen übrig ließen, sonst würde die Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnißvertrages nicht am 3. Februar 1888 erfolgt sein, und der Inhalt der denkwürdigen Rede, welche der Reichskanzler am 6. Februar 1888 im Reichstage gehalten hat, würde anders gelautet haben. Daß diese Beziehungen nicht besser waren, lag aber nicht an der deutschen Politik, sondern daran, daß Rußland sich nicht entschließen konnte, auf Lieblingspläne Verzicht zu leisten, deren Durchführung ohne Friedensstörung nicht möglich erscheint. An der nach Lage der Sache zu rechtfertigenden Freundlichkeit gegen Rußland hat es auch die Rede des Fürsten vom 6. Februar 1888 nicht fehlen lassen, es wurde darin ausdrücklich hervorgehoben, daß zur Zeit des Berliner Congresses vom Jahre 1878 und auch später die Meinung vorherrschte, daß Rußland in Bulgarien einen maßgebenden Einfluß auszuüben berechtigt sei. Daß in dieser Meinung im Laufe der Zeit eine Aenderung eingetreten ist, daran ist allein die verkehrte Politik Rußlands Schuld, welche es dahin gebracht hat, daß die große Mehrheit der Bulgaren eine tiefe Abneigung gegen Rußland empfindet. In Bulgarien ist man heute entschlossen, jeder Wiederherstellung des russischen Einflusses mit voller Kraft entgegen zu treten und die mangelnde Anerkennung des Prinzen Ferdinand von Coburg als Fürst von Bulgarien durch die Verkündigung der Unabhängigkeitserklärung zu ersetzen. In diesem Stadium befindet sich diejenige Angelegenheit, auf deren für Rußland günstige Lösung Kaiser Alexander III. stets den größten Werth gelegt hat.

Wenige Wochen nach der Reichstagssitzung vom 6. Februar 1888 ist Kaiser Wilhelm I. gestorben, nicht ohne noch in seinem mündlichen Vermächtniß an seinen Enkel und Nachfolger, den damaligen Prinzen Wilhelm, die Aufrechthaltung freundschaftlicher Beziehungen zu Rußland als politischen Glaubensartikel zu erklären. Die Thronrede zur Eröffnung des Reichstages am 26. Juni 1888 giebt davon Kunde, in welchem Sinne Kaiser Wilhelm II. die Worte seines sterbenden kaiserlichen Großvaters aufgefaßt und ihnen Folge gegeben hat, und die bald daran sich schließende Meerfahrt nach Peterhof hat gezeigt, mit welchem Eifer Kaiser Wilhelm II. freundschaftliche Beziehungen zum russischen Hofe und zum russischen Volke zu pflegen bemüht war. Kaiser Alexander III. gab zu erkennen, daß er diesen Bemühungen volles Verständniß entgegenbringe, und als beredtes Zeugniß dafür hat er in Krasnoe Selo in Gegenwart der russischen Generalität und der Officiere des Lagers ein Hoch auf Kaiser Wilhelm und die deutsche Armee ausgebracht. Damals bestand das beste Einvernehmen nicht nur zwischen den beiden Kaiserhöfen, sondern auch zwischen den beiden Mächten. Aber die begeisterte Stimmung, welcher dieser Trinkspruch entsprungen war, wich bald einer ruhigeren, in welcher der unerfüllte Wunsch nach dem herrschenden Einfluß auf der Balkanhalbinsel sich wieder gebieterisch geltend machte und für die Erfüllung desselben an Deutschland Anforderungen gestellt wurden, denen nach Lage der Verhältnisse nicht entsprochen werden konnte.

Die Enttäuschung, welche diesen vergeblichen und auch für die Zukunft aussichtslosen Bemühungen folgte, wurde der Anlaß zu dem Toast des Kaisers Alexander auf den Fürsten von Montenegro, welchen er am 30. Mai seinen einzigen aufrichtigen und treuen Freund nannte und damit einen Grad von Aufsehen erregte, welches heute noch fortwirkt. Daß man diesem Toast eine größere Bedeutung beigelegt hat, als er vielleicht verdient, mag zugegeben werden, aber es fehlt an der Kenntniß von Thatsachen, welche dazu dienen könnten, den richtigen Maßstab an den Toast zu legen. Daß gute und freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Kaiserhäusern fortbestehen, dafür legte schon der Besuch des Großfürsten Thronfolgers in Hannover Zeugniß ab und der gegenwärtige Besuch des Zaren in Berlin läßt ebenfalls keine andere Deutung zu.

Die deutsche Politik hat ihre Hauptaufgabe wie schon seit langer Zeit so auch ganz besonders noch in neuester Zeit darin erblickt, die Bürgschaften für die Erhaltung des Friedens zu vermehren, und in diesem Streben ist es ihr gelungen, auch mit England in nähere Beziehungen zu treten. Welcher Art die während des Aufenthalts Kaiser Wilhelm's auf der Insel Wight getroffenen Abmachungen sind, wissen nur die Eingeweihten, aber aus der Haltung der Presse wie aus den Erklärungen der leitenden Staatsmänner läßt sich entnehmen, daß nicht blos Worte in Osborne gewechselt worden sind, sondern daß ganz bestimmte Handlungen vorliegen, welche die Haltung Englands beim Eintritt gewisser Ereignisse bedingen. Die Begrüßung des englischen Canalgeschwaders in Kiel durch den deutschen Kaiser in seiner Eigenschaft als Ehrenadmiral der englischen Flotte ist ein so außergewöhnlicher Vorgang, daß er nur durch ein vorhandenes Bündnißverhältniß zwischen Deutschland und England seine vollständige Erklärung finden würde. Die Armeen des Dreibundes im Bunde mit der englischen Seemacht stellen allerdings eine so Achtung gebietende Macht dar, daß auch ein wohlgerüsteter und mächtiger Feind gewiß Bedenken tragen wird, einen so fest begründeten und so wohl vertheidigten Frieden zu stören. Der Wunsch erscheint ebenso berechtigt als den Interessen Europas entsprechend, daß der Besuch Kaiser Alexander's in Berlin dazu beitragen möge, die Ueberzeugung zu befestigen, daß ein Friedensbruch nicht nur ein Frevel an der Menschheit, sondern auch eine Thorheit sein würde.

Leipzig, 11. October.

* Der Bundesrath hält heute eine Plenarsitzung ab. Den hauptsächlichsten Gegenstand der Tagesordnung bildet dem Vernehmen nach mündliche Berichterstattung bezw. Beschlußfassung über eine ganze Reihe Einzeletats des Reichshaushaltsetats für 1890/91.

* Die Mittheilungen der „Nationalzeitung“ über die vom Fürsten Bismarck jüngst in Friedrichsruh zu Besuchern aus industriellen Kreisen gethane Aeußerung über die europäische Lage und England werden diesem Blatte von competenter Seite bestätigt. Der Sinn der Aeußerung war, wie bereits hervorgehoben wurde: „Der Friede könne zur Zeit als gesichert betrachtet werden, und dazu habe besonders Das, was während des Besuches des Kaisers in England geschehen ist, beigetragen.“ Für die Aeußerung des Fürsten Bismarck mitbestimmend waren jedenfalls auch die auf die Verstärkung der englischen Kriegsmarine abzielenden Beschlüsse des englischen Parlaments, durch welche dieselbe wieder in den Stand gesetzt wird, der Machtstellung Englands den geeigneten Nachdruck zu geben. So wird neben der friedlichen Tripelallianz gerade durch die erhöhte Machtstellung Großbritanniens eine weitere Bürgschaft des europäischen Friedens geschaffen.

* Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck und die Frau Fürstin v. Bismarck beabsichtigen dem Vernehmen nach nur kurze Zeit in Berlin zu verweilen und alsdann nach Friedrichsruh zurückzukehren.

* Die Commission zur Vorberathung der Stellungnahme des königlich preußischen Landes-Oekonomiecollegiums über den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom Standpuncte der heimischen Landwirthschaft befindet sich in eifriger Berathung der Materie. Die Dauer der Verhandlungen, bei denen die namhaftesten Theoretiker und Praktiker die Referate übernommen haben, dürfte 14 Tage überschreiten. In den Kreisen der Betheiligten scheint man der Meinung zuzuneigen, daß die Fortlassung auch der privatrechtlichen Seite des Wasserrechts aus dem Bürgerlichen Gesetzbuche eine vom Standpuncte der landwirthschaftlichen Interessen außerordentlich bedauerliche Lücke des Werkes bedeutet, welche, unbeschadet der Ordnung der Materie vom öffentlich-rechtlichen Standpuncte durch die Landesgesetzgebung, die Reichsgesetzgebung auszufüllen nicht säumen sollte.

* Für den Rücktritt Stöcker's aus dem politischen Leben hat das conservative „Schlesische Morgenblatt“ eine neue Erklärung. Darnach habe der Kaiser seinerzeit den Oberkirchenrath aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Herr Hofprediger Stöcker nicht mehr politisch auftrete. Der Oberkirchenrath sei in Verlegenheit gewesen, wie das zu bewerkstelligen, und habe um die Allerhöchste Erlaubniß gebeten, den Hofprediger Stöcker von dem kaiserlichen Willen in Kenntniß setzen zu dürfen. Dieselbe sei ertheilt worden, und Herr Stöcker habe seine Bereitwilligkeit kundgegeben, von seinem Amte zurückzutreten. Das sei jedoch nicht angenommen, vielmehr seien Verhandlungen zwischen dem Chef des Civilcabinets des Kaisers und Herrn Stöcker geführt worden, die zu dem bekannten Abschluß geführt hätten, nach welchem dieser auf die politische Agitation in Berlin, die sogenannte „Berliner Bewegung“, verzichtet.

* * *

* Der Vicegespan Curaj griff in der Verwaltungsausschuß-Sitzung des Veröcer Comitats zu Essek die gesetzwidrige Forstverwaltung des Bischofs Stroßmaier von Diakovar an. Der Ausschuß beschloß sodann unter dem Vorsitz des Obergespans Pejacevic, die Forstverwaltung des Bischofs von Diakovar unter behördliche Sequestration zu stellen. — Ueber den Angriff des Vicegespan Curaj auf die gesetzwidrige Forstverwaltung des Bischofs Stroßmaier in Diakovar berichtet noch der „Pester Lloyd“: „Der Vicegespan Curaj machte sensationelle Enthüllungen über die Art, wie der Bischof im Laufe der Jahre sich gesetzwidrig um viele Millionen bereicherte. Stroßmaier habe 40 Jahre hindurch die Eichenbestände Slavoniens, welche früher einen Urwald bildeten, gänzlich devastirt. Die Eichenbestände des Diakovarer Bisthums hätten 30 000 Joch umfaßt. Stroßmaier habe ohne Einwilligung der Behörde ganze Complexe ausgerodet, abgetriebene Waldtheile seien nicht aufgeforstet und die Controle der Behörden vereitelt worden. Stroßmaier wird beschuldigt, 14 000 fl., welche für Aufforstungszwecke bestimmt waren, diesem Zwecke nicht zugeführt zu haben. Der Ausschuß beschloß, das Kirchengut Diakovar unter behördliche Sequestration zu stellen.“

* Der neuernannte Statthalter von Nieder-Oesterreich Graf Erich Kielmannsegg entstammt einer protestantischen hannoverschen Familie. Er wurde am 13. Februar 1847 geboren und ist ein Sohn des vormaligen hannoverschen Staatsministers Grafen Eduard Kielmannsegg. Er war mehrere Jahre im politischen Dienste in Nieder-Oesterreich als Bezirkshauptmann in Sechshaus und Baden thätig. Vor seiner Berufung ins Ministerium des Innern, wo Graf Kielmannsegg als Ministerialrath mit dem Titel eines Sectionschefs fungirte, bekleidete er die Stelle eines Regierungsrathes bei der Bukowinaer Landesregierung.

* Nach den officiellen Meldungen der türkischen Blätter „Sabah“ und „Tarik“ wird Se. Majestät der Kaiser, wie der „Post“ geschrieben wird, bestimmt am 2. November in Konstantinopel erwartet. Die genannten Zeitungen knüpfen daran die Bemerkung, dieser Besuch des deutschen Kaisers in der türkischen Hauptstadt sei ein eclatanter Beweis dafür, wie sehr sich in letzter Zeit die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen Reich und der Pforte gefestigt hätten. Wie weiter aus Athen gemeldet wird, wird die Kaiserin Friedrich mit der Prinzessin Sophie nach den neuesten Bestimmungen an demselben Tage wie Kaiser Wilhelm, also am 26., nicht schon am 25. October in Athen eintreffen. Wie der englische Gesandte der griechischen Regierung jetzt officiell mitgetheilt hat, wird der Prinz von Wales mit seiner Gemahlin und dem Prinzen Albert Victor am 17. d. M. auf der Yacht „Osborne“ in Athen eintreffen. Das englische Mittelmeergeschwader, welches aus sieben Kriegsschiffen besteht, wird dem Prinzen bis Aegina entgegengefahren. Während die Yacht „Osborne“ im Piraeus vor Anker geht, wird das übrige englische Geschwader bei Salamis ankern. An der Parade, welche in Athen vor dem deutschen Kaiser abgehalten wird, werden sich auch 600 Matrosen von den griechischen Kriegsschiffen betheiligen. — Bemerkt sei noch, daß die beiden prachtvollen erwähnten Teppiche, welche dem kronprinzlichen Paare von der griechischen Colonie in Smyrna als Hochzeitsgeschenk verehrt werden, letzthin in Smyrna ausgestellt waren und die allgemeinste Bewunderung erregten. Uebrigens wurde ein solcher Teppich, in ganz gleicher Ausführung, nicht blos dem Kaiser von Oesterreich, sondern auch dem Papst Leo XIII. zu seinem Jubiläum verehrt. — Nach der „Politischen Correspondenz“ sind über die Vertretung des Kaisers Franz Josef bei den Hochzeitsfeierlichkeiten bis zur Stunde entscheidende Beschlüsse noch nicht gefaßt.

* Wie aus Paris gemeldet wird, hat der französische Ministerrath beschlossen, die neue Kammer für den 11. November einzuberufen. Man wird nicht behaupten können, daß der Tag des Zusammentritts zu lange hinausgeschoben sei, denn auch im Jahre 1885, wo die Wahlen im October stattgefunden hatten, erfolgte die Einberufung der Kammern für den 10. November, und im Jahre 1881 erfolgte die Eröffnung derselben fast erst zwei Monate nach den Wahlen, am 28. October.

* Die ehrenvolle Begrüßung, die der Kaiser dem englischen Canalgeschwader bei seinem Eintreffen in Kiel hat zu Theil werden lassen, ist, wie vorherzusehen war, in England nicht ohne tiefen Eindruck geblieben. Die „Hessische Zeitung“ empfängt die nachstehende Meldung:

* London, 9. October. Der Reise des Kaisers nach Kiel zur Begrüßung der britischen Flotte wird hier eine hohe politische Bedeutung beigemessen. Die „Morning-Post“ schreibt: Der Wunsch des Kaisers, sich nochmals in Verbindung mit der Marine des Britenreiches zu zeigen, ist ein angenehmer Beweis von der seit des Kaisers Besuch in Osborne in Kraft bestehenden englisch-deutschen Annäherung; die Reise des Kaisers nach Kiel muß Engländer wie Deutsche daran erinnern, daß beide Nationen absolut keine Ursache zu Streitigkeiten haben. Sein Erscheinen als britischer Admiral an den Gestaden des Vaterlandes beweist, daß Deutschland England ebenso, wie Oesterreich oder Italien völlig freundschaftlich gesinnt ist. Der Besuch, den der Kaiser der englischen Flotte abstattet, kennzeichnet eine befriedigende Periode in den Beziehungen zweier großer und engverbündeter Staaten. Die „Times“ bezeichnet das vom Kaiser der britischen Flotte erwiesene Compliment als ein ungewöhnliches. Zwar sei er Admiral dieser Flotte, aber diese Rücksicht zerstöre oder schmälere nicht wesentlich die Bedeutung einer Kaiserreise nach Kiel zu dem ausdrücklichen Zweck, die englische Flagge zu begrüßen. Diese Bedeutung werde erhöht durch den Umstand, daß die Gelegenheit, die Reise einem Doppelzweck dienen zu